

dieser Sache die Bürgerin Sokolowa, aus dem Dorfe Pljusino, 27 Jahre alt, in ihrer Eigenschaft als Beschuldigte in Sache „Abschaffung des Analphabetentums“ vernommen. Die Aussage lautet: ‚Ich bin Analphabetin, Bäuerin, Ehefrau. In der zuständigen Angelegenheit der Abschaffung des Analphabetentums vernommen, bekenne ich mich schuldig und erkläre, daß ich nicht lernen ging, weil niemand im Haus und bei dem Vieh bleiben kann. Die Mutter ist tot, im Hause ist nur der Vater, 70 Jahre alt, der vor Alter krank ist. Sonst habe ich in der Sache nichts auszusagen. Den § 178 betreffs falscher Aussage ist mir bekannt gegeben worden.‘

Ferner in der Sache vernommen wurde die Ismailowa Claudia. Aussage: ‚Ich, die Ismailowa Claudia, Ehefrau, bekenne mich in der Sache «Abschaffung des Analphabetentums» für schuldig. Ich ging nicht, weil ich keine Stiefel hatte, barfuß kann ich nicht tanzen. Vor dem § 178 bin ich gewarnt worden.‘

In der Sache vernommener Beschuldigter: ‚Verchovski Dimitri, 15 Jahre alt, bekenne mich schuldig, ging nicht in die Schule, weil ich nicht gut hören kann und die Mutter mich nicht gehen läßt. Der § 178 ist mir mitgeteilt worden.‘

Der Milizionär hat mit der Vernehmung volle sieben Tage seiner Dienstzeit vergeudet und hat sechzehn Protokolle aufgenommen, damit die Schuldigen zu schwerer Verantwortung herangezogen werden können. Die Untersuchung war schon fast beendet, das Schwert der Gerechtigkeit schwebte immer dichter

über den Häuptern der verruchten Schuldigen, als es sich plötzlich herausstellte, daß das Haupt der Verbrecherbande, die Großmutter Pelageja Orloff, 52 Jahre alt, in der richtigen Voraussicht gerichtlicher Ahndung und des tragischen Geschickes, das sie ereilen würde, aus dem Dorfe entwichen war, unbekannt wohin.

Es wurden schleunigst die nötigen Maßnahmen getroffen, um den schuldigen Flüchtling, Pelageja Orloff, ausfindig zu machen. Die „in der Sache“ befragten, zu Tode erschrockenen Verwandten machten nebelhafte und unklare Aussagen und schienen die Spuren des Verbrechens verwischen zu wollen, trotz eines warnenden Hinweises auf den § 178: „Die Großmutter mag wohl in Jaroslawl sein, aber zu welchem Zweck ist unbekannt. Entweder um eine Stelle zu suchen oder



Boris Erdman